

Niederschrift

über die 22. öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Schortens

Sitzungstag: Mittwoch, 08.09.2010

Sitzungsort: 1) Treffpunkt: Park am Brauerweg
2) Ab 17:00 Uhr Fortsetzung der Sitzung im Rathaus
Heidmühle, Oldenburger Str. 29, Sitzungssaal

Sitzungsdauer: 16:00 Uhr bis 18:20 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzende/r Dieter Köhn

Ausschussmitglieder Manfred Buß
Bernhard Jongebloed
Claudia-Andrea König
Thomas Labeschautzki
Joachim Müller
Ingrid Schneider
Wilfried Sutorius

Grundmandat Heinz Knefelkamp

Von der Verwaltung
nehmen teil: Bürgermeister Gerhard Böhling
TA Petra Kowarsch
StOAR Bruno Strach
TA Peter Thiemann

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 17.08.2010 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Erarbeitung eines Pflegekonzeptes für den Park am Brauerweg - Ortsbesichtigung **SV-Nr. 06//0925**

TA Thiemann führt kurz in die Sachlage ein. Festgestellt wird, dass der Park aufgrund starker Sturmschäden in den Jahren 2009 und 2010 wesentlich lichter geworden ist.

Zudem wird festgestellt, dass der vorgesehene Generationenpark und die damit verbundenen Installationen und Nachpflanzungen sich nicht bewährt haben.

Die folgenden Anregungen und Hinweise werden gegeben:

- Der kleine Teich vor der Sitzgelegenheit, der meistens trocken ist, sollte wieder beseitigt werden.
- Rückschnitte in den Bereichen der Ränder zur besseren Einsichtnahme des Parkes sollen nicht vorgenommen werden.
- Der Weg zwischen „Brauerweg“ und „Am Park“ muss etwas freigeschnitten werden.
- Die nachgepflanzten Walnussbäume müssen freigestellt werden.
- Es wird angeregt, das große Schachbrett abzubauen und an eine Organisation/Verein, die sie auch wirklich nutzt, abzugeben. Angedacht ist der Schachclub oder das AWO-Heim.
- Alle Bänke sind einmal einer Renovierung zu unterziehen.
- Die Basketballfläche sollte komplett aufgehoben werden, da sie nicht mehr bzw. zweckentfremdet genutzt wird.
- Zur Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer wird angeregt sogenannte Schikanen (Hammelsprung o. ä.) einzubauen und zwar einmal am Ausgang „Am Park“ und in dem Bereich des zweiten Zuganges am „Brauerweg“ einzubauen.

Diese Anregungen werden zur Beratung in die Fraktionen überwiesen.

6. Teilnahme am Wettbewerb "Bundeshauptstadt Biodiversität" **SV-Nr. 06//0921**

RM Schneider stellt den Antrag der Gruppe Bündnis 90/DIE GRÜNEN/DIELINKE vor und hebt in ihrer Argumentation am Wettbewerb teilzunehmen, besonders den Austausch von Informationen und Ideen zum Erhalte der biologischen Vielfalt im Siedlungsbereich hervor, auch wenn Schortens gerade erst am Anfang der Bemühungen zur Verbesserung der biologischen Vielfalt steht.

Alle teilnehmenden Kommunen beweisen bereits mit der Teilnahme, dass sie das Thema Biodiversität angehen. Der Wettbewerb wird von der Deutschen Umwelthilfe mit einem Preisgeld von 50.000 Euro in unterschiedlichen Kategorien ausgelobt und endet am 31. Oktober 2010. Er besteht im Wesentlichen aus einem Fragebogen, was in der Kommune bereits unternommen wird. Eine Kommune mit einem herausragenden kommunalen Projekt im Bereich Natur in der Stadt erhält ein besonderes Preisgeld in der Höhe von 5.000 Euro.

TA Kowarsch weist in diesem Zusammenhang auch auf die Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung von Natur und Landschaft in Schortens hin, die in der Fortschreibung des Landschaftsplanes bereits formuliert sind.

Nach einer kurzen Diskussion, in der RM König auch noch einmal feststellt, dass es ja im Wesentlichen um eine Ideenbörse geht und um keine Festlegung eines Maßnahmenprogramms mit finanziellen Verpflichtungen, wird der folgende Beschlussvorschlag mehrheitlich angenommen:

Der VA möge beschließen:

Die Stadt Schortens beteiligt sich am Wettbewerb „Bundeshauptstadt der Biodiversität“ 2010 der Deutschen Umwelthilfe.

7. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

8. Anfragen und Anregungen:

8.1. RM Buß merkt an, dass der Fußweg im Nordfrostring sehr stark verunkrautet ist. StOAR Strach erläutert, dass die Anlieger zuständig sind und sagt zu, dass der Baubetriebshof da wo die Stadt Eigentümerin ist, die Pflegearbeiten vornehmen wird. Die weiteren Anlieger werden von der Stadt aufgefordert.

8.2. RM Sutorius fragt, ob es zulässig ist Hausnummern in Buchstabenform anzubringen. BM Böhling sagt eine Überprüfung zu.

Anmerkung der Verwaltung: Gemäß § 126 Abs. 3 Baugesetzbuch hat der Eigentümer sein Grundstück mit der von der Gemeinde festgesetzten Nummer zu versehen. Im Übrigen gelten die landesrechtlichen Vorschriften. Die Stadt Schortens hat keine SOG-Verordnung, durch die die Gestaltung und der Anbringungsort der Hausnummer vorgeschrieben wird. Sie könnte aber erlassen werden. Demnach sind zurzeit Hausnummern in Buchstabenform oder plattdeutsch zulässig.

- 8.3. RM Knefelkamp fragt nach der Höhe der Hecken in Einmündungsbereichen. StAOR Strach erläutert, dass die Hecken im sog. Sichtdreieck höchstens 80 cm über Fahrbahndecke hoch sein dürfen. Bei Verstoß ergeht eine Aufforderung durch den Ordnungsbereich der Stadt Schortens.

Anmerkung: In verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325/326 StVO) sind keine Sichtdreiecke einzuhalten. Die Straßen sind mit "Grundstückseinfahrten" zu vergleichen.

- 8.4. RM Labeschutzki regt den Aufbau eines zusätzlichen Schildes in der Oldenburger Straße an, das ausdrücklich darauf hinweist, dass der Fußweg kein Fahrradweg ist. BM Böhling weist darauf hin, dass ein solches Schild beim Bahnübergang an der Menkestraße steht. Allerdings bestehen gegen ein weiteres Schild keine Bedenken. Die Aufstellung ist daher zugesagt

- 8.5. RM Schneider bittet um Überprüfung der Regelung für die Radfahrer in der Bahnhofstraße während der Bauarbeiten. Derzeit sei die Nutzung des Radweges nur eingeschränkt möglich und sie regt an, dass der Fußweg auf der anderen Straßenseite provisorisch genutzt werden kann. BM Böhling sagt eine Klärung zu.

- 8.6. Vorsitzender Köhn fragt nach, ob an Verkehrszeichen andere Schilder wie Informationstafeln oder Werbetafeln angebracht werden dürfen. BM Böhling sagt eine Prüfung zu.

Anmerkung der Verwaltung: An öffentlichen Schildern, Verkehrszeichen sind nach der StVO keine Werbeanlagen o. ä. zulässig.

- 8.7. RM Knefelkamp fragt nach der Regelung der Mitbenutzung von Mofas auf Radwegen.

Anmerkung der Verwaltung: Motorisierte Zweiräder sind keine Fahrräder und dürfen Radwege innerhalb geschlossener Ortschaft grundsätzlich nicht benutzen. Ausnahmen von diesem Verbot werden durch Zusatzzeichen (z.B. Z 1022-11, Mofas frei) kenntlich gemacht. Auf Radwegen außerhalb geschlossener Ortschaften dürfen Mofas Radwege benutzen.